

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Datum:

29.10.2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

08.11.2018

Entscheidung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt in Coesfeld am 09.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage 252/2018 dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe des Weihnachtsmarkt-Sonntags am 09.12.2018 als verkaufsoffener Sonntag im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1.1 gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des Weihnachtsmarkt-Sonntags am 09.12.2018 als verkaufsoffener Sonntag.

Sachverhalt:

Am 27.09.2018 hat der Rat der Stadt Coesfeld über die Freigabe des Ursula-Sonntags am 28.10.2018 als verkaufsoffener Sonntag entschieden. Im Rahmen der Beratung sowie in der Sitzungsvorlage 200/2018/1 ist eine separate Entscheidung über die Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit dem Coesfelder Weihnachtsmarkt bereits angekündigt worden.

Damit der Rat die entsprechende Abwägung für die Ladenöffnung am 09.12.2018 anlässlich des Weihnachtsmarktes treffen kann, werden nachfolgend die Einzelheiten zur Veranstaltung dargelegt:

Der traditionelle Weihnachtsmarkt, der am 2. Wochenende im Dezember in Coesfeld stattfindet, wird sowohl durch Lokalkolorit als auch durch allgemeines Kulturgut geprägt. Wie beim Ursulafest gibt es auch am Weihnachtsmarktweekende Aktionsflächen an verschiedenen Standorten in der Stadt innerhalb der Fußgängerzone. Zentral sind sicher die rund 25 geschmückten Hütten auf dem Marktplatz, aber auch die übrige Fußgängerzone ist geschmückt, weihnachtlich beleuchtet und regt u.a. durch Verpflegungsstände zum Bummeln und Verweilen ein. Ein Highlight wird am Samstag der Nikolauseinzug über ein Schiff über die Umflut (Ausstieg in der Promenade) sein. Anschließend zieht der Nikolaus mit Knecht Ruprecht auf Pferden von der Promenade durch die Innenstadt - begleitet von einem Fackelzug - zum Marktplatz und gibt im Anschluss Tüten an die Kinder aus.

Auf einer Aktionsbühne werden auch am Sonntag nach dem Motto „Von Coesfeldern für Coesfelder“ Darbietungen gebracht, z. B. Musikstücke, Lesungen und andere Aktionen von Vereinen und Verbänden aus Coesfeld und Umgebung. Der Weihnachtsmarkt-Sonntag steht auch hier im Zeichen der ganzen Familie. Auf dem Marktplatz finden Musik- und Tanzdarbietungen statt (Musikschule Coesfeld bzw. Tanzzentrum Coesfeld).

Durch die gesamte Innenstadt vom Marktplatz bis in die Schuppenstraße, Süringstraße, Kupferstraße und Letter Straße ziehen Musiker oder werden Einzelaktionen (Zauberer, Ballonkünstler, Musikgruppen und Kinderaktivitäten wie Kinderschminken etc.) durchgeführt. Traditionell sind am Sonntag auch die Geschäfte von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Viele Einzelhändler beteiligen sich mit Aktionen vor ihren Ladenlokalen (Waffeln backen, Glühweinverkauf etc.).

Nach Beratung durch eine Fachanwaltskanzlei ist die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für die Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit dem Coesfelder Weihnachtsmarkt angehört worden. Gegenstand der Anhörung war eine Ladenöffnung im vergleichbaren Umfang des Ursula-Sonntags.

In einer Stellungnahme vom 22.10.2018 hat ver.di unter Bezugnahme auf aktuelle Rechtsprechung mitgeteilt, dass eine Ladenöffnung aus Sicht der Gewerkschaft nur in unmittelbarer Nähe des Weihnachtsmarktes am Marktplatz stattfinden könne. Nach telefonischer Rücksprache mit ver.di ist der Ladenöffnungsbereich im südlichen Stadtgebiet beschränkt worden. Grundlage für die Einschränkung ist die Einhaltung eines 750 m-Radius um den Mittelpunkt des Marktplatzes als zentraler Veranstaltungsort des Weihnachtsmarktes. Die südliche Begrenzung des Ladenöffnungsbereiches verläuft dementsprechend nunmehr hinter den Geschäftsgebäuden der Firmen Kaufland und Mauermann.

Nach Vorlage neuer Pläne mit der geänderten südlichen Begrenzung des Ladenöffnungsbereichs hat ver.di mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 24.10.2018 mitgeteilt, dass die Bedenken gegen die Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt am 09.12.2018, ausgeräumt sind. Die weiteren Geschäfte des Fachmarktzentrums an der Hansestraße sowie der Hammermarkt dürfen somit anlässlich des Weihnachtsmarktes am 09.12.2018 nicht öffnen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der Gerichte zum Ladenöffnungsgesetz NRW, die bereits eine Entfernung von etwa zehn Gehminuten zum Veranstaltungsbereich als zu groß wertet (OVG NRW, Beschluss vom 30.08.2018), ist aus Sicht der Verwaltung für die Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt eine gute Kompromisslösung gefunden worden.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.04.2018 nach Abwägung der in den Sitzungsvorlagen 067/2018, 067/2018/1 und 067/2018/2 dargelegten Belange entschieden, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen in der Kernstadt Coesfeld gegeben ist. Die jetzt beabsichtigte Zulassung einer Ladenöffnung am 09.12.2018 im Rahmen des Coesfelder Weihnachtsmarktes im zentralen Innenstadtbereich entsprechend dem Lageplan zur Ordnungsbehördlichen Verordnung bleibt hinter dem Beschluss vom 17.04.2018 deutlich zurück.

Die Ladenöffnung erfolgt in diesem Bereich entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW im Zusammenhang mit dem Coesfelder Weihnachtsmarkt im öffentlichen Interesse. Das Gebiet umfasst den in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen liegenden Bereich einschließlich der wichtigen Zugangs- und Verbindungswege, die von den mit Pkw und Bahn anreisenden Besuchern der Veranstaltungen genutzt werden.

Der Coesfelder Weihnachtsmarkt am 2. Adventswochenende gehört zu den vier Traditionsveranstaltungen in der Stadt Coesfeld (Frühlingsfest, Automeile, Ursulamarkt und Weihnachtsmarkt). Die Geschäfte werden nur ausnahmsweise im Innenstadtbereich öffnen dürfen. Auch in Zukunft sollen nicht mehr als vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr stattfinden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.

Die Gespräche mit dem Stadtmarketingverein über die zukünftige Ausgestaltung von verkaufsoffenen Sonntagen werden unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung fortgeführt. Für die im kommenden Jahr geplanten verkaufsoffenen Sonntage sind anschließend separate ordnungsbehördliche Verordnungen zu erlassen.

Anlagen:

Anlage 1: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des Weihnachtsmarkt-Sonntag am 09.12.2018 als verkaufsoffener Sonntag

1.1 Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (Lageplan)

Anlage 2: Stellungnahme der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 24.10.2018